

Analyse der Fachstrategien

Projektbaustein 1

1 Inhalt

2	Dezernat I.....	1
2.1	Gesamtkonzeption Digitale Zukunftskommune 2025+	1
2.2	Kommunale Digitallotsen.....	2
2.3	Strategie „Digitaler Kundenservice“	3
2.4	Strategiepapier E-Akte.....	4
2.5	Umsetzung OZG-Zielplanung (25.April.2022) / OZG-Reifegrad (01.März.2022)	4
3	Dezernat II.....	7
3.1	Digitalisierungskonzept Geschäftsbereich Bildung und Kultur Version 2.1 & Zwischenstandsbericht November 2020	7
3.2	Pflege 4.0.....	15
3.3	Medienentwicklungspläne Bildung und Kultur.....	16
3.4	Verkehrsinfrastruktur – Verkehrsentwicklungsplan nicht vorhanden (02.05.23)	17
3.5	Rückmeldung GB Kämmerei	17
4	Dezernat III.....	18
5	Dezernat IV	19
5.1	Klimaschutzkonzept.....	19
5.2	Digitales Baugenehmigungsverfahren (Stand 05.05.23)	19
5.3	Rückmeldung GB Landwirtschaft	20
6	Dezernat V.....	21
6.1	Digitalisierungsstrategie GB Gesundheit	21
6.2	Rückmeldung des Beauftragten für Suchtprävention:.....	23
6.3	GB Soziales – Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021 2022 2023	25
6.4	Rückmeldung Projektmanagement Altenhilfe:	26

6.5	Pflegeführer Ostalb.....	26
7	Dezernat VII	30
7.1	Teilfortschreibung Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis (NVPOAK) 2021 30	
7.2	Auszug aus Kapitel 2.5.3. Digitalisierung.....	31
7.3	GB Sicherheit und Ordnung	32

In die Bestandsanalyse sind über 50 übermittelte Fachstrategien, Arbeitspapiere und Schriftverkehre eingeflossen. Die vorliegende Analyse der Fachstrategien versteht sich als Zusammenführung und als Einstieg, diese Strategien thematisch zu verknüpfen, um so digitale Maßnahmen abzuleiten, die den Herausforderungen der ökologischen und digitalen Transformation Rechnung tragen. Diese Bestandsanalyse ist jedoch keinesfalls vollständig. Hierfür bedarf es einer Projektkonferenz mit allen Akteuren, welche die zweite Phase des Prozesses für die digitale Kreisentwicklungsstrategie Ostalbkreis vorsieht.

2 Dezernat I

2.1 Gesamtkonzeption Digitale Zukunftskommune 2025+

Dieses Strategiepapier befasst sich mit der Digitalisierung der Landkreisverwaltung. Es entstand ausgehend von der Bewerbung des Ostalbkreises im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Zukunftskommune@bw“ im Jahr 2017.

Die Vision der Landkreisverwaltung wurde betitelt mit „Verzicht auf den Behördengang – Bürgerservice fängt zu Hause an“. Folglich stehen in der Strategie Verbesserungen der digitalen Services, der Kommunikation, der Erreichbarkeit und der Effizienz der Verwaltung im Fokus. Dabei wurde Wert auf medienbruchfreie digitale Prozesse gelegt, welche ausgehend von einer Ist-Zustandserhebung in Form einer Roadmap abgeleitet wurden. Dabei sollen Prozessketten sowohl intern wie auch extern voll digital darstellbar sein. In der Einführung der Strategie wird deutlich, dass die Wichtigkeit von Digitalisierung und insbesondere Daten für eine zukunftsfähige Verwaltung den Autoren und Autorinnen bewusst ist – dies ist keinesfalls selbstverständlich und darauf kann die Digitalstrategie des Landratsamts aufbauen.

Zur Erarbeitung der Strategie wird deutlich, dass schon vor ungefähr zehn Jahren (2013) begonnen wurde, Digitalisierungsthemen als zentrale Querschnittsfunktionen in der Verwaltungsstruktur anzusiedeln. Auch hierbei hat das Landratsamt Ostalbkreis digitale Entwicklungen verhältnismäßig früh

erkannt und angepackt: Eine interdisziplinäre Projektgruppe für die Digitale Zukunftskommune folgte 2018. Durch die Arbeit dieser Gruppe konnten bereits verschiedenste digitale Erleichterungen und Verbesserungen für die Mitarbeitenden und die Bürgerschaft erzielt werden. Ebenfalls 2018 wurde die Akzeptanz digitaler Bürgerservices im Landratsamt erhoben, wobei 51% der Befragten angaben, dieser Art Dienstleistungen gegenüber positiv eingestellt zu sein. Eine Hausmesse zu digitalen Themen fand 2019 statt. Ebenfalls wurde ein Qualifizierungsprogramm der Führungskräfte zu den Themen Change-Management und Arbeitswelt 4.0 angestoßen. Dieses digitale Kapital und die vielfältigen, übergreifend gedachten Initiativen zur Digitalisierung zeichnen das Landratsamt Ostalbkreis aus.

Interessant für die zukünftige Digitalstrategie ist die Tatsache, dass das Strategiepapier „Digitale Zukunftskommune“ einen ersten bereichsübergreifenden Ansatz zur Digitalisierung der Verwaltung liefert, und so ein Fundament für zukünftige strategische Überlegungen sein kann. Dabei sind die Handlungsfelder Infrastruktur, Service, E-Government, Portal und Digitale Region / Open Data nach wie vor plausibel und können strukturgebend für die kommenden Strategiemeasures wirken.

2.2 Kommunale Digitallotsen

Mitarbeiter auf allen Ebenen der Landkreisverwaltung werden in die digitale Transformation eingebunden. Durch das Qualifizierungsprogramm werden diese für die Chancen der Digitalisierung begeistert und für die Herausforderungen vorbereitet:

- Qualifizierte Mitarbeiter sollen als Impulsgeber die notwendigen Transformations- und Veränderungsprozesse in der Verwaltung anregen und als Motivator für Digitalisierungsprojekte fungieren
- Vernetzung der Kommunalen Digitallotsen unter den Landkreisen
- Prozesse, durch welche der Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt steht, werden kompetent begleitet und engagiert unterstützt

2.3 Strategie „Digitaler Kundenservice“

Dieses Papier fasst zusammen, mit welchen Portalen und Angeboten der Kundenservice des Landratsamts auf digitalem Weg gestaltet wird. An erster Stelle ist dabei lobend zu erwähnen, dass der Aspekt des digitalen Kundenservice beim Landratsamt Ostalbkreis als so wichtig angesehen wird, um ihn mit einem eigenen Strategiepapier zu behandeln. Dies ist keinesfalls selbstverständlich.

Kernelement der Strategie ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der barrierefreien Website des Landkreises zu einer digitalen Bürgerplattform mit Schnittstellen zu den Portalen von Land und Bund im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bzw. E-Government. Die Strategie inventarisiert dabei außerdem alle vorhandenen Webauftritte des Landratsamtes. Die strategische Zielebene wird im Papier nachvollziehbar mit operativen Maßnahmen verknüpft. Auch die Bezüge zum Reifegradmodell des OZG sind dargelegt. Demnach ist der Reifegrad 1 bereits überall umgesetzt, derzeit läuft die sukzessive Aufrüstung auf Reifegrad 2 bis 3 unter Einbindung des Backends zur Erreichung medienbruchfreier Prozesse. Dabei wird eine „Null-pdf-Strategie“ verfolgt, aller Content wie z. B. Formulare wird also nativ im Plattform-Backend gehostet und keine externen Dateien mehr verwendet. Für diese Entwicklungsschritte liegt eine Meilensteinplanung vor. Diese berücksichtigt auch die Einbindung von service-bw und übergeordneten Angeboten wie Drittanbietern.

Es liegt in Summe eine stimmige Strategie vor, die zum Ziel hat, die digitale Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behördenebenen für die Bürger und Bürgerinnen und weitere Anspruchsgruppen im Sinne einer digitalen „Customer Journey“ zu optimieren. Dies stellt eine ideale Ausgangsbasis für alle weiteren Erwägungen zur Digitalisierung der nach außen gerichteten Prozesse und Angebote des Landkreises dar.

2.4 Strategiepapier E-Akte

Für die Umsetzung der E-Akte wurden in den Geschäftsbereichen DMS-Beauftragte benannt, um die nachhaltige Weiterentwicklung der E-Akte in der Landkreisverwaltung sicherzustellen. Wichtig ist es, die DMS-Beauftragten-Funktion in den Geschäftsbereichen bei Personalfuktuation sicherzustellen und entsprechende Schulungsmaßnahmen für Neulinge und auch für bestehende DMS-Beauftragten anzuregen und eine Teilnahme sicherzustellen. Für die Arbeit mit der E-Akte sind entsprechende Fachanweisungen von den Geschäftsbereichen zu führen und dauerhaft fortzuschreiben (organisatorische Prozessbeschreibungen). Die Umsetzung hier ist mehr und weniger fortgeschritten und sollte weiter forciert, geprüft und dauerhaft weiterentwickelt werden.

2.5 Umsetzung OZG-Zielplanung (25.April.2022) / OZG-Reifegrad (01.März.2022)

Ausgehend vom Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde eine gesamtheitliche OZG-Zielplanung für die Umsetzung in der Landkreisverwaltung erstellt. Hierbei wird das koordinierende Sachgebiet Digitalisierung durch die in den dezentralen Fachbereichen benannten OZG-Ansprechpartner/-innen unterstützt.

Die Zeitplanung zur Umsetzung des OZG zeigt, dass die Geschäftsbereiche nach und nach organisiert werden. Festzustellen ist, dass die Umsetzung des OZGs einer dynamischen Entwicklung unterliegt und eine komplexe Daueraufgabe für die Landkreisverwaltung darstellt.

Im Tandem mit den Internetbeauftragten der Landkreisverwaltung und den OZG-Ansprechpartnern ist damit die nachhaltige organisatorische Verankerung des übergreifenden Themas E-Government in den dezentralen Organisationseinheiten koordiniert etabliert.

Wichtig ist es, bei Personalwechseln die Verankerung immer mitzudenken und ggf. auch alle weiteren Stakeholderfunktionen der Landkreisverwaltung zu

erfassen und in den Off- und On-Boarding-Prozess zu integrieren und das neue Personal entsprechend in die Strukturen und Prozesse einzuführen. Damit kann Wissen und Verantwortung nachhaltig in den dezentralen Organisationseinheiten gesichert werden (Wissensmanagement). Hier empfiehlt sich auch die Schaffung einer zentralen Datenbasis, die neue Mitarbeiter*innen abrufen können.

Rund 240 Verwaltungsdienstleistungen sind nach dem Onlinezugangsgesetz in dem von Bund und Land BW vorgegebenen Prozessrahmen von der Landkreisverwaltung umzusetzen. Dies bedeutet, dass eine sukzessive Entwicklung auf höherer Ebene stattfindet. Neben Standardprozessen des Landes Baden-Württemberg und Universalprozessen von Kommunen aus Baden-Württemberg, sind weitere Leistungen nach dem „Einer für Alle“-Prinzip der Bundesländer (EfA) in der Entwicklung.

Diese EfA-Leistungen können bundesweit nachgenutzt werden und zielen auf eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung ab.

Folgende EfA-Leistungen befinden sich derzeit in der Entwicklungsphase:

- Digitaler Führerschein-Erstantrag
- Aufenthaltstitel und Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen
- Bauprozesse (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg, ViBa)
- Personenbeförderungsgenehmigung
- Waffenrechtliche Genehmigungen
- Nachnutzung der Prozesse aus der Sozialplattform und Wirtschaftsplattform

Weitere EfA-Zielplanungen wurden im Rahmen des Kommunalpaktes mit dem IT-Planungsrat mit den sogenannten „Fokusleistungen“ wie folgt abgestimmt:

Insgesamt sollen 16 OZG-Leistungen aus 8 Ressorts gemonitort werden

BMI	1 Ummeldung (HH)	BMFSFJ	8 Elterngeld ²⁾
	2 Einbürgerung (NW)		9 Eheschließung (HB)
	3 Personalausweis (BE)		10 Unterhaltsvorschuss (HH)
BMWK	4 Unternehmensanmeldung & -genehmigung (HB, NW)	BMWSB	11 Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MV)
	5 Handwerksgründung, -register und -karte (HB, NW)		12 Wohngeld (SH) ²⁾
	6 Öffentliche Vergabe (HB)	BMDV	13 Führerschein (inkl. Umtausch) (HE)
BMBF	7 Energiepreispauschale für Studierende (ST)		14 Kfz-An- und Ummeldung (BW, HE)
		BMUV	15 Anlagenehmigung und -zulassung (SH)
		BMAS	16 Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) (HE, NW)

Klammerausätze = Endaufführende Länder

Seit 1. September 2022 unterstützt darüber hinaus der E-Government-Koordinator die Städte und Gemeinden des Ostalbkreises bei allen Themen zur Digitalisierung der Verwaltung. Im Rahmen dieser Förderstelle des Landes Baden-Württemberg spielt die flächendeckende standardisierte Umsetzung des OZGs im Ostalbkreis u. a. eine zentrale Rolle.

3 Dezernat II

3.1 Digitalisierungskonzept Geschäftsbereich Bildung und Kultur Version 2.1 & Zwischenstandsbericht November 2020

Der Geschäftsbereich Bildung und Kultur hat ein eigenes Digitalisierungskonzept vorgelegt, das den Besonderheiten dieses Bereichs Rechnung tragen soll. Diese werden dahingehend charakterisiert, dass Bildung und Kultur mit einer Vielzahl eher verwaltungsuntypischer Tätigkeiten einhergehen, woraus wiederum besondere Ansprüche an die digitalen Prozesse entstehen. Unter diesen Umständen ist es auch eine besondere Herausforderung, Ineffizienzen zu reduzieren und Prozesse zu optimieren – so die offizielle Zielsetzung des Konzepts. Mit einem starken Fokus auf klassische Prozessoptimierung wurden daher die Vorgänge im Geschäftsbereich einzeln durchleuchtet. Dies bedeutet, dass für den ganzen Geschäftsbereich eine vollständige Prozesserfassung stattgefunden hat. Für alle Prozesse wurde dabei der damalige Ist- sowie der Soll-Zustand erfasst bzw. definiert und dann notwendige Maßnahmen zur Sollerreichung abgeleitet und dokumentiert. Besonders hervorzuheben ist, dass die Soll-Ist-Analyse nicht auf die einzelnen Sachgebiete beschränkt blieb, sondern zumindest für den gesamten Geschäftsbereich auch themenübergreifend durchgeführt wurde. Diese Vorarbeit ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Digitalstrategie ein wichtiger Punkt, von dem die Landkreisverwaltung auch weiterhin profitieren und lernen kann.

Im Ergebnis des Konzepts stehen auch grundlegende Handlungsempfehlungen zur Priorisierung der Maßnahmen sowie zur Evaluation. Technische Bedarfe, z. B. an neuer Infrastruktur, wurden ebenfalls

dokumentiert. Bei Priorisierung und Evaluation fehlen jedoch eindeutige Modelle, Kriterien und einheitliche Standards, die im Idealfall im Rahmen des vorliegenden digitalen Kreisentwicklungskonzepts gleich für die Gesamtverwaltung erarbeitet werden, um Doppelarbeit und somit Ineffizienz zu vermeiden.

Des Weiteren wurde ein Ideenpool aus dem Bildungsbüro vorgelegt, in dem einige spannende Ansätze für die vorliegende Digitalstrategie enthalten sind. Neben vielen klassischen Themen der e-Verwaltung und technischen Ausstattung sind dies namentlich: Die Einführung der Datenerhebungssoftware PSPP und die Nutzung von Taskcards.

Das Kreismedienzentrum Ostalbkreis fungiert als Ansprechpartner für digitale Schulausstattung, Lernplattformen und Geräteverleih. Der Verleih von Medien und Unterrichtsmaterialien erfolgt hier über eine digitale Plattform. Im Bereich Mobile Device Management ist Fachkompetenz zur Nutzung von Geräten, Lizenzen, Wartung und Betriebssystemen sowohl in technischer als auch pädagogischer Hinsicht vorhanden. Dieses Service-Angebot könnte ein Ansatzpunkt auch für den internen Kompetenzaufbau sein.

Auch innerhalb des Bereichs Bildung und Kultur zeigt sich anhand der Rückmeldung aus dem Unterbereich Kultur ein deutliches „Digitalisierungsgefälle“: Hier werden grundlegende Digitalisierungsmaßnahmen, wie die Einrichtung eines Anmeldetools für Veranstaltungen oder die Nutzung von Tablets und Ticketing-Software an der Abendkasse als aktuell relevante Themen angeführt. Diese Vorgänge sind seit langer Zeit state-of-the-art und stehen im Kontrast zu den deutlich weiter fortgeschrittenen Digitalisierungsbestrebungen an anderer Stelle im Geschäftsbereich.

Die Beruflichen Schulen des Ostalbkreises verfügen über ein Gesamtkonzept zum IT-Betrieb. Dieses zielt darauf ab, die bestehenden Individuallösungen zu vereinheitlichen und dadurch größere Mehrwerte für die Nutzer und Nutzerinnen zu schaffen. Die Ermöglichung einer „Smart School“-Umgebung ist dabei als Ziel ausgewiesen. Innerhalb des Konzepts sind Soll-Ist-Abgleiche für

bestimmte Netzwerktechnologien, Rechenzentren-Architektur, technische Voraussetzungen und Abläufe dargelegt. Dies stellt eine optimale Ausgangsbasis für weiterführende Überlegungen zur Digitalisierung dar. Außerdem könnte aus den Erfahrungen der Beruflichen Schulen bei der Beseitigung von Insellösungen ein interner Lernprozess angestoßen werden.

Der Ostalbkreis hat früh die Bedeutung der Digitalisierung als Wirtschaftsfaktor erkannt und somit auch die acht Beruflichen Schulen sowie die vier Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf ihrem Weg weiterentwickelt. Gemäß den Anforderungen des DigitalPakt Schule (Förderzeitraum 2019-2024) wurden im Frühjahr 2020 die Medienentwicklungspläne für die kreiseigenen Schulen eingereicht. Über die L-Bank erfolgte im August 2020 die Genehmigung über insgesamt 4.593.700 € Fördermittel. Hiervon wurden in 2022 Mittel in Höhe von 2.756.219,92 € abgerufen. Der Ostalbkreis wird Investitionen von insgesamt mindestens 10,2 Mio. Euro für die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen tätigen.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule haben der Bund und das Land Baden-Württemberg den DigitalPakt Schule durch mehrere Zusatzverwaltungsvereinbarungen ergänzt. So wurde im Jahr 2022 das Sofortausstattungsprogramm, das Zusatzprogramm für Endgeräte für Lehrkräfte und das Schulbudget Corona mit einer Fördersumme von 1.585.356,00 € umgesetzt und abgeschlossen. Die „Regionale Maßnahme“ am Kreismedienzentrum in Schwäbisch Gmünd sowie die Zusatzverwaltungsvereinbarung zur Förderung der IT-Administration in Höhe von 462.666,00 € wurden im Jahr 2022 begonnen und sollen in 2023 vollständig umgesetzt werden.

Im März 2021 erhielt das Landratsamt Ostalbkreis im Zuge des DigitalPakt Schule den Förderbescheid in Höhe von 303.360,00 € für die Umsetzung der „Regionalen Maßnahme“ für das Kreismedienzentrum in Schwäbisch Gmünd. Hierbei werden in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landesmedienzentrums, verschiedener Schulträger und in Kooperation mit weiteren Bildungsträgern die Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur

zur Professionalisierung von Lehrkräften und zur Qualitätssteigerung von Unterricht entstehen. Die Detailplanungen und erste Arbeiten erfolgten im Jahr 2022. Eine Fertigstellung wird für das Jahr 2023 erwartet.

Im Zuge der Digitalisierung wurde eine große Zahl an mobilen Endgeräten für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler angeschafft. Zwischenzeitlich hat fast jede Lehrkraft sowie jede Schülerin bzw. jeder Schüler Zugriff auf ein eigenes digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, ...). Darüber hinaus wurden alle vier kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit interaktiven Tafeln ausgestattet, um auch hier im Rahmen der Digitalisierung zusätzliche Weiterentwicklungspotenziale zu fördern.

Im Jahr 2022 wurde an den Standorten der kreiseigenen Schulen sukzessive das WLAN ausgeweitet und stetig optimiert, um den entstandenen Bedarf zu decken. Die Serverfarmen der kreiseigenen Schulen wurden auf die hauseigene Struktur umgezogen, um die Betreuung der Verwaltungsserver zu optimieren.

Der Ostalbkreis sieht sich gegenüber den Jugendlichen, den Auszubildenden, aber auch der Wirtschaft in der Region verpflichtet, sich der Entwicklung von „Industrie 4.0“ sowie „Handwerk 4.0“ anzuschließen. Diese Projekte werden als Chance und Grundlage für den zukünftigen Erfolg in der Region Ostwürttembergs gesehen.

Im Jahr 2021 erhielt der Ostalbkreis für das Vorhaben „Virtuelle Inbetriebnahme der Lernfabrik und AR Unterstützung“ in Zusammenarbeit mit der Technischen Schule Aalen sowie der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd eine erneute Förderung über 35.955,22 €. Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 stetig vorangetrieben und werden in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Digitalisierung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz müssen die damit einhergehenden Auswirkungen auf z.B. kaufmännische Berufe frühzeitig erkannt werden. Bereits jetzt werden die Bildungspläne in den Bereichen Industrie, Bankwesen und Großhandel entsprechend dem Wandel

angepasst. Um sich weiterhin an der Speerspitze zu positionieren sind die Einrichtung von virtuellen Lernumfeldern und Pilotprojekten unerlässlich. Deshalb sollen die kreiseigenen Schulen zukünftig weiterhin an Schulversuchen und Pilotprojekten teilnehmen. Die aufgebaute Infrastruktur an den Schulen soll stetig erweitert und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Die Beruflichen Schulen und der Ostalbkreis als Schulträger wollen mit dem Stand der Technik mitwachsen. Die Digitalisierung soll selbstverständlich in den Schullalltag mit einfließen.

Industrie 4.0

Der Ostalbkreis sieht sich gegenüber den Jugendlichen, den Auszubildenden, aber auch der Wirtschaft in der Region verpflichtet, sich der Entwicklung von „Industrie 4.0“ anzuschließen, als Chance und Grundlage für den zukünftigen Erfolg in unserer Region.

Deshalb hat sich der Ostalbkreis als Schulträger mit der Technischen Schule Aalen in Kooperation mit der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd an der Ausschreibung des Projekts „Lernfabrik 4.0“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft beteiligt.

Mit der Etablierung von „Industrie 4.0“ im Rahmen dieser Offensive des Landes Baden-Württemberg wollen wir einen weiteren wichtigen Schritt in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostalbkreis machen. Schon jetzt besteht ein enges Netzwerk zum Thema „Industrie 4.0“ im Ostalbkreis, das im Rahmen der Entwicklung von Schulungskonzepten für Lehrkräfte, Organisationen, die Durchführung von Qualifizierungsangeboten und Applikationsstudien sowie Aktivitäten für die Nutzung der Lernfabrik als regionales Demonstrationszentrum intensiviert und ausgebaut werden soll.

Gemeinsam, in Abstimmung mit der Wirtschaft, wurde in 2018 ein starkes Netzwerk beruflicher Kompetenzzentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Berufsschulen entwickelt.

Im September 2016 konnte die Lernfabrik 4.0 und die Grundlagenlabore für die Technische Schule Aalen und die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd

geliefert werden (rd. 1,2 Mio. €). Ein umfangreiches Programm und Angebote im Rahmen von Industrie 4.0 an unseren Schulen wurde erarbeitet und durchgeführt.

Mit der Umsetzung des pädagogischen Konzepts können Auszubildende mit den Grundlagenlaboren und Technikerschüler mit der Lernfabrik 4.0 mit den Inhalten von Industrie 4.0 vertraut gemacht und beschult werden.

Um die vorhandene Lücke in der Montagetechnik zur Fertigungstechnik zu schließen, wurde eine Erweiterung der vorhandenen Lernfabrik um Robotik konstruiert. Mithilfe von Roboter-/Handhabungsapplikationen besteht die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen.

Handwerk 4.0

Um den Anforderungen gerecht und auf der Höhe der Zeit zu bleiben muss sich das Handwerk in seiner jahrhundertelangen Geschichte stets neu anpassen und fortentwickeln. Die Digitalisierung stellt die Branche erneut vor große Herausforderungen, bietet aber gleichzeitig die Chance zur Weiterentwicklung. Das regionale Handwerk verzeichnet einen schnell wachsenden Anstieg der Nachfrage im Bereich dieser Anwendungen, verfügt aber nicht über ausreichend qualifiziertes Personal, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb soll diese Einrichtung sowohl der Ausbildung wie auch der Fort- und Weiterbildung dienen. Nur durch den breiten Einsatz dieser Technologien im Wohnungs- und im Zweckbau lassen sich die durch die Landesregierung für das Land Baden-Württemberg vorgegebenen Umweltziele gut erreichen. Dazu braucht es mehr dort gut Ausgebildete. Deshalb wird über die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für „Smart Home“-Anwendungen eine herstellersistem-unabhängige Qualifizierung von Berufsanfängern wie auch von bereits seit längerer Zeit im Beruf Stehenden zu Themen der Digitalisierung im Handwerk vorangebracht werden. Die techma Ellwangen hat auf technisch-gewerblichem Gebiet einen Schwerpunkt in den Bereichen SHK, Elektro und Metallbau/Konstruktionsmechanik. Auch eine einjährige Berufsfachschule Kfz-Technik und Fachpraktiker-Ausbildungen werden angeboten.

Im aktuellen Bildungsplan für die Beruflichen Schulen des Ostalbkreises ist die techma Ellwangen als Kompetenzzentrum für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik und für die Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik im Handwerk definiert.

Damit dient die Schule sehr vielen klein- und mittelständischen Handwerks-Unternehmen in der Region als Aus- und Weiterbildungszentrum. Verschiedene überbetriebliche Ausbildungsangebote der Handwerkskammer bzw. der Kreishandwerkerschaft finden hier regelmäßig statt.

Im Handwerk gibt es bereits jetzt einen großen und zukünftig weiter stark zunehmenden Handlungsdruck, die Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Systemen auszubilden, weiterzubilden und nachzuschulen. Dafür braucht das Handwerk Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten, an denen beste Voraussetzungen für diese Schulungen gegeben sind. Je schneller regional auf diesen Bildungsbedarf reagiert wird, desto besser sind in dieser Region die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) gerüstet für die bevorstehenden, zum Teil wohl auch disruptiven Entwicklungen in diesen Bereichen.

Das Vorhalten einer regionalen Schulungsstätte wird damit zu einem sehr wichtigen Strukturelement einer gelingenden Wirtschaftsförderung und zu einer strukturpolitischen Maßnahme. Dezentral in den Betrieben kann dieser Innovationsschub gar nicht geleistet werden. Den kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es dazu an Zeit wie auch an der Möglichkeit, diese Schulungen kosteneffizient umzusetzen - dort etwa vorgehaltene Systeme müssten mehrfach/vielfach vorgehalten werden und wären zugleich viel zu wenig ausgelastet. Das wäre insgesamt sehr unwirtschaftlich.

Diese KMU können selbst keine „Pilotanlagen“ für Tests und Versuchszwecke bereitstellen. Das gilt in gleicher Weise auch für die die Schulung übernehmenden Mitarbeiter. Der Druck durch Kundentermine und Auftragsabwicklungsfristen lässt eine Abstellung von Mitarbeitern als Schulungsleiter in der Regel nicht zu.

Die Umsetzung derartiger Schulungsangebote an einer Beruflichen Schule, die sich als Kompetenzzentrum dafür versteht, ist deutlich effektiver in Bezug auf finanzielle wie personelle Ressourcen. In unserem Labor Handwerk 4.0 sollen grundlegende Fragen aus dem Bereich der Gebäude-Digitalisierung untersucht, realisiert und bewertet werden. Dabei stehen immer anwendungsorientierte Lösungen, wie sie regional nachgefragt werden, im Vordergrund.

Ziel ist es, ganz verschiedene Anwendungen in einem Simulationshaus miteinander in Wechselwirkung bringen zu können. Bereits an der Schule vorhandene Einrichtungen wie je eine stationäre und eine nach dem Sonnenstand ausrichtbare Photovoltaik- und Solarthermie-Anlage wie auch andere Technologien zur Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen, die bisher als solitäre Einrichtungen arbeiten, werden in diese Anlage eingebunden ebenso wie die neu angeschaffte Wasserstandsmessanlage.

Aspekte der Datensicherheit von so installierten Systemen sind integraler Bestandteil des Projektes. Der deutlich zunehmende Kundenwunsch nach vernetzten Systemen erhöht den Handlungsdruck auf das regionale Handwerk inzwischen auch von der Nachfrageseite. Der Einstieg / Umstieg der Dokumentation von der Papierform auf eine digitale Verwaltung (Auftragserfassung, Auftragszuteilung, Zeitmanagement, Arbeitsnachweise, Protokolle, Übergabe bis zur Abrechnung) erhöht den Handlungsbedarf weiter. Zugleich entsteht hier ein Handlungsfeld, diese Alltagsprozesse durch Digitalisierung zeitsparender und wirtschaftlicher erledigen zu können.

Die Smart-Home-Installation als Simulations-Modell einer realen Situation in einem Wohn-, Büro- oder Produktionsgebäude ermöglicht es, mit den Auszubildenden im Berufsschul-Unterricht und mit den Mitarbeitern der Handwerksbetriebe in der Fort- und Weiterbildung neue Technologien zu integrieren, zu testen und im Betrieb zu protokollieren. Betriebsstörungen können simuliert und damit Reparatur- und Wartungsarbeiten ausgelöst werden.

Mit dem Building Information Modeling (BIM) steht schon jetzt eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken zur Verfügung. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Der Umgang mit dieser Software wird auch zunehmend hilfreich für den ausführenden Handwerker. Allerdings muss er damit dann auch geschult sein. Auch das kann hier integriert werden.

Es wurde großes Interesse an einem Labor Handwerk 4.0 bekundet. Dies wird auch durch die zahlreichen bereits im Vorfeld unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen sichtbar.

3.2 Pflege 4.0

Das Pflegesystem in Deutschland steht angesichts demografischer Trends, gesellschaftlicher Entwicklungen und struktureller Probleme vor fundamentalen Herausforderungen. Der mit der Alterung der Bevölkerung einhergehende Anstieg pflegebedürftiger Menschen – von 4,2 Millionen Menschen im Jahr 2019 auf voraussichtlich gut 6 Millionen im Jahr 2050 – und der prognostizierte Mangel an Pflegekräften (je nach Prognosemodell fehlen 150.000 Pflegekräfte bis zum Jahr 2035 oder sogar 500.000 bereits bis zum Jahr 2030) werfen grundsätzliche Fragen auf: Wie kann in Zukunft eine hohe Qualität der Versorgung von Pflegeempfangenden gewährleistet werden, obwohl den Ansprüchen schon heute kaum entsprochen werden kann? Von wem soll die stetig wachsende Zahl an Pflegeempfangenden versorgt werden, wenn die Pflegekräfte bereits heute unter Stress und Überlastung leiden? Und nicht zuletzt: Wie soll all das finanziert werden? Auch wenn der Begriff „Pflegenotstand“ gegenwärtig noch eine drastische Zuspitzung der Engpass- und bisweilen auch Mangelsituation ist, lässt sich kaum leugnen, dass das Pflegesystem absehbar an seine Belastungsgrenzen stoßen könnte. Daher sind neue Wege in der Pflege nötig, die sowohl auf die Anpassung der Rahmenbedingungen und Regularien abzielen als auch auf der Ebene der Pflegepraxis in der täglichen Arbeit wirken.

Deshalb wollen wir im Ostalbkreis auch dieses Thema angehen und in der generalistischen Pflegeausbildung Kooperationen zwischen der glp - unsere öffentliche Pflegeschule und der Gesundheitsakademie in Ellwangen bilden. Skill Labs, Zertifizierungen und Weiterbildungen sollen gemeinsam für die ambulanten und stationären Einrichtungen im Ostalbkreis angeboten werden.

3.3 Medienentwicklungspläne Bildung und Kultur

Im Rahmen der Medienplanung wurde 2020 ein Ist-Stand der digitalen Ausstattung der Schulen aufgenommen. Dabei zeigten sich einerseits Fortschritte, z. B. bei der Ausstattung mit Tablets, andererseits aber auch deutliche Defizite bzw. Erneuerungsbedarfe bei der digitalen Infrastruktur sowie Bedarf an digitalem Kompetenzaufbau bei den Anwendern. Dafür wurden schulgenau Entwicklungsziele auf Einzelmaßnahmenniveau erarbeitet.

Solche Medienentwicklungspläne liegen für folgende Bildungseinrichtungen vor:

- KBSZ Ellwangen
- Klosterbergschule
- KS Schwäbisch Gmünd
- Technische Schule Aalen
- Agnes-von-Hohenstaufen-Schule
- Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd
- Kaufmännische Schule Aalen
- Justus-von-Liebig-Schule
- Schloss-Schule
- Heideschule
- Jagstfalschule

Damit liegt ein fundierter Überblick über die technische Ausstattung der einzelnen Schulen vor. Auf diesem aufbauend gibt es auch eine Zielplanung für die zukünftige Ausstattung. Derzeit in Arbeit ist eine Zusammenführung dieser detaillierten Einzelbetrachtungen in eine übergeordnete Strategie für den Bildungsbereich, welche in Teilen ab dem Schuljahr 2023/2024 Anwendung

finden wird. Auch die mit der digitalen Transformation einhergehenden Weiterbildungsbedarfe beim Personal sowie die benötigten Kompetenzen, z. B. im Bereich Datenmanagement, sollten hier zukünftig in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg berücksichtigt und vorangetrieben werden. Zudem sollte hier eine Roadmap für die zukünftige Modernisierungs- und Beschaffungspolitik angestoßen werden: Die Beschaffungszyklen werden in Zukunft kürzer werden, um dem Fortschritt Rechnung zu tragen. Die Ausstattung ist jedoch nur eine der Komponenten einer zukunftsfähigen Bildung für Digitalisierung, der richtige Umgang mit digitalen Technologien und Prozessen ist mindestens genauso wichtig und sollte mit dieser Wertigkeit auch in Strategien verbindlich verankert sein. Die vorgelegte Prozessbeschreibung „Digitale Endgeräte“ ist dafür ein gutes Fundament, da sie den gesamten Lebenszyklus der Geräte im Geschäftsbereich von Anschaffung bis Ausmusterung detailliert beschreibt und Regeln vorgibt. An diese sehr gute Struktur kann angeknüpft werden.

3.4 Verkehrsinfrastruktur – Verkehrsentwicklungsplan nicht vorhanden (02.05.23)

In der Mail wird alternativ auf das Mobilitätskonzept von Aalen verwiesen (Ellwangen und Gmünd haben keinen eigenen Verkehrsentwicklungsplan):
<https://www.aalen.de/verkehrsentwicklungsplan-der-stadt-aalen-mobilitaetskonzept-.46515.25.htm>

3.5 Rückmeldung GB Kämmerei

Einführung E-Rechnung als eigenes Projekt der Kämmerei. Alle anderen Projekte haben nur Berührungspunkte, sofern das Thema Bezahlung eine Rolle spielt.

4 Dezernat III

Informationen über den Wald bekommen in Zeiten des Klimawandels eine immer größere Bedeutung. Im Zuge der zehnjährigen Planungen (Forsteinrichtung) in den öffentlichen Wäldern, auf Versuchsflächen und im Rahmen von Forschungsprojekten der Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg werden in Wäldern Daten erfasst, die dank digitaler Systeme auch für interdisziplinäre Fragestellungen verfügbar sind. Z. B. beim Hochwasser- oder Artenschutz oder der Biomassenutzung bzw. CO₂-Speicherung.

Nicht zuletzt helfen die Instrumente der Digitalisierung der Forstwirtschaft selbst, sich den Zukunftsaufgaben zu stellen. Besondere Bedeutung hat dabei, dass die Zeiträume der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sehr lange sind. Informationen müssen teilweise über Jahrzehnte und mehrere Generationen hinweg verfügbar sein. Als Beispiel können heute im Gelände per Tablet und GPS erfasste Rückegassen dauerhaft in GIS-Systemen gespeichert werden. So ist sichergestellt, dass auch zugewachsene Gassen nach Jahren wieder auffindbar sind – ein wichtiger Beitrag zum Bodenschutz. Satellitenaufnahmen und Drohnenbilder bilden die Datengrundlage für ein modernes Borkenkäfermanagement und die mobile Erfassung von Waldschäden. Die Datenweitergabe in Echtzeit an die unterschiedlichen Akteure macht im Bedarfsfall schnelles Handeln möglich. Im „Klimawald Westhausen“ der Firma GEO DATA wurden in Kooperation mit der Kreisforstverwaltung potenziell klimaresiliente Baumarten gepflanzt. Der Wald wurde mit Sensoren ausgestattet, die permanent die Blatt- und Bodenfeuchte sowie Temperatur und Kohlendioxidgehalt in der Luft messen und Rückschlüsse aus dem Zusammenhang zwischen den Umweltparametern und dem Waldzustand ermöglichen.

5 Dezernat IV

5.1 Klimaschutzkonzept

Die verfügbaren Daten sind nicht mehr aktuell; aus dem integrierten Klimaschutzkonzept sind die Daten mehr als zehn Jahre alt. Es fehlt eine Dateninfrastruktur (Controlling-Konzept), die es ermöglicht, aktuelle Informationen zu sammeln und zu analysieren. Zudem besteht Unkenntnis darüber, welche Daten überhaupt vorhanden bzw. relevant sind und wie sie mit den Klimaszutzielen sowie den Vorgaben von Land, Bund und EU verknüpft werden können. Eine solche Verknüpfung ist jedoch eine dringende Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz.

Um diese Situation zu verbessern, sollte bei der Ideenfindung auch die Integration eines Klimadashboards in Betracht gezogen werden. Ein Klimadashboard würde es ermöglichen, relevante Klimadaten zu erfassen und in einem übersichtlichen, stets aktualisierten Statusbericht darzustellen, um den Stand des Landkreises in Bezug auf Klimaneutralität und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu veranschaulichen.

Als nächster Schritt wäre es sinnvoll zu überlegen, welche Klimadaten bereits im Bestand vorhanden sind und welche zusätzlichen Daten benötigt werden, um klimarelevante Parameter direkt ermitteln zu können. Eine solche Datenbasis ist entscheidend, um Fortschritte zu messen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Einhaltung der Klimaziele zu überwachen. Darüber hinaus würde es helfen, Fördermittel im Bereich Klimaschutz zu akquirieren.

5.2 Digitales Baugenehmigungsverfahren (Stand 05.05.23)

Im Juni 2022 erfolgte der flächendeckende Rollout der von der Komm.One entwickelten Standardprozesse im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im gesamten Ostalbkreis. Mit diesem Rollout wurde ein einheitliches

Baugenehmigungsverfahren in der E-Government-Plattform des Landes Baden-Württemberg service-bw ermöglicht.

Bisher standen über die Plattform service-bw verschiedene Antragswege zur Verfügung, darunter der Antrag auf Baugenehmigung, der Antrag im vereinfachten Verfahren, der Antrag auf Bauvorbescheid sowie die Anzeige von Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren. Auch die Möglichkeit, fehlende Unterlagen nachzureichen, wurde über service-bw angeboten.

Um den unteren Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg ein effizientes Instrument anzubieten, hat sich das Land bereits verpflichtet, ein „virtuelles Bauamt“ zur Verfügung zu stellen. Diesem Vorhaben wird mit dem Projekt „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“ Rechnung getragen (vgl. auch OZG-Zielplanung). Das Projekt hat die Einrichtung einer Kollaborations- und Kommunikationsplattform sowie eines „digitalen Großraumbüros“ zum Ziel und sieht auch die Anbindung des Fachverbundes xbase vor.

In einem Rundschreiben des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg an die unteren Baurechtsbehörden in BW wurde mitgeteilt, dass die bisherigen Antragswege über service-bw nicht weiter gepflegt und unterstützt werden. Stattdessen wird eine Vereinfachung, medienbruchfreie Abwicklung und Transparenz bei der Antragstellung angestrebt. Bereits Ende März wurde Interesse bekundet, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Inzwischen haben die Auftaktveranstaltung sowie weitere Termine mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLW) und den Projektbeteiligten stattgefunden.

5.3 Rückmeldung GB Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft werden die meisten Dienste, insbesondere bezüglich der Ausgleichsleistungen für Landwirte und Landwirtinnen, vom Land digital bereitgestellt. Intern werden grundlegende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt (z. B. Infoveranstaltungen via Teams).

6 Dezernat V

6.1 Digitalisierungsstrategie GB Gesundheit

Im Rahmen des Projektes „Digitales Gesundheitsamt 2025“ erarbeitete der GB Gesundheit eine Digitalisierungsstrategie, die im Entwurf vorliegt. Sie ist abgestimmt mit der Gesamtdigitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums von März 2023 und orientiert sich am Reifegradmodell zur bundesweiten Digitalisierung der Gesundheitsämter im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Als zentrale Herausforderungen identifiziert die Strategie des GB Gesundheit den Fachkräfte- und Ärztemangel, demographische Veränderungen und gestiegene Bedarfe an Effizienz, Servicequalität, Interoperabilität und Datenschutz.

Auch in Zukunft werden sich die Gesundheitsämter in einem volatilen und disruptiven Umfeld bewegen. Um auch zukünftig hier alle Aufgaben wahrnehmen zu können, ist daher eine vorsorgende Risikosteuerung notwendig. Insgesamt wird das Tempo der angestoßenen Veränderungsprozesse weiterhin sehr hoch bleiben.

Bisherige Maßnahmen betreffen seit Ende 2022 neben der landesweiten Harmonisierung und Verschlinkung von Prozessen die Erneuerung der IT-Infrastruktur (Ausstattung von 2/3 der Arbeitsplätze im GB mit neuester Technik im 1. Halbjahr 2023; zielgerichtete und landeseinheitliche Ergänzung des Hardwarebestandes um iPhones, iPads und Surface-Tablets, Umsetzung eines neuen Außendienstkonzepts auf Basis von neuen Laptops mit LTE-Schnittstellen, Einsatz von Intraoralkameras mit entsprechender Software im Bereich der Zahnmedizin), die softwareseitige Konzentration auf nur noch eine einzige Fachanwendung („OctoWare TN“) sowie die Planung von mindestens zwei Fortbildungen zu Digitalthemen pro Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Jahr. Mit weiteren OctoWare-Modulen in den Bereichen Masernschutz, Zahnmedizin und Einschulungsuntersuchungen wurde zudem der Grundsatz „kein

wesentlicher Arbeitsprozess mehr ohne entsprechende digitale Fachanwendung“ vollumfänglich umgesetzt.

Im Herbst 2023 werden weitere, bereits konkret entwickelte Projekte im GB Gesundheit umgesetzt:

- Einführung einer landesweit einheitlichen Online-Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich (diese neue Belehrung ersetzt die bislang hausintern genutzte, welche mit Unterstützung des GB Digitalisierung und Organisation entwickelt wurde).
- Digitale Abfragemöglichkeit der anonym durchgeführten STI-Tests im Gesundheitsamt

Im Rahmen der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg nimmt der GB Gesundheit seit Sommer 2022 an 3 landesweiten Projekten zu den Themenfeldern

- Einschulungsuntersuchungen
- Prozessharmonisierung, und
- künstliche Intelligenz

teil. Des Weiteren ist das GA in der Arbeitsgruppe Anforderungs- und Innovationsmanagement des Sozialministeriums vertreten, die sich u.a. mit der konkreten Umsetzung von KI - Anwendungen im gesamten ÖGD befasst.

Weiter vorgesehene Maßnahmen betreffen die kontinuierliche Modernisierung der IT-Infrastruktur, die landesweit einheitliche Einführung der sog. Telematikinfrastruktur zur nachhaltigen Vernetzung mit anderen Gesundheitsämtern und externen Stakeholdern im medizinischen Bereich, den vermehrten Einsatz von KI in der Datenanalyse, sowie die Verbesserung der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Zu ausgewählten Softwareherstellern und KI-Unternehmen werden strategische Partnerschaften angestrebt.

Die während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen machen zudem eine vermehrte Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung notwendig.

Einen Schwerpunkt der Digitalisierungsstrategie bildet der gesamte Bereich des Prozessmanagements. Oberstes Ziel ist dabei die Weiterentwicklung der bestehenden Prozesslandkarte und die konsequente Ersetzung analoger Verfahren durch digitale Prozesse.

Zudem möchte der Geschäftsbereich Gesundheit auch in Zukunft alle sich bietenden Möglichkeiten einer umfassenden Prozessautomatisierung nutzen. Als entscheidende Brückentechnologie wird hierbei die „Robotic Process Automation“ identifiziert.

Ein erstes, konkretes RPA - Projekt hat der GB Gesundheit bereits erfolgreich umgesetzt. Im Infektionsschutz werden seit Mai 2023 alle meldepflichtigen Krankheiten des deutschlandweit genutzten DEMIS-Meldesystems automatisiert in der hauseigenen Fachanwendung erfasst. Dadurch ist es möglich, pro Wochentag bis zu 1.000 Krankheitsmeldungen im Zuge dieser Prozessautomatisierung abzuarbeiten. Ferner können damit parallel verlaufende Infektionswellen unterschiedlicher Krankheiten erfasst werden.

Ein letzter Schwerpunkt liegt in der globalen Herausforderung, zukünftig auch alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der digitalen Transformation direkt in die Prozesse zu integrieren. Dabei orientiert sich der GB Gesundheit am aktuellen CDR-Codex der Corporate Digital Responsibility - Initiative, die u.a. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unterstützt wird.

Die Digitalisierungsstrategie des GB Gesundheit wird zu allen genannten Punkten kontinuierlich fortgeschrieben und mindestens halbjährlich aktualisiert und angepasst.

6.2 Rückmeldung des Beauftragten für Suchtprävention:

Im Bereich Suchthilfe kann erwähnt werden, dass sich unsere Suchtberatungsstellen (Caritas und Sozialberatung Schwäbisch Gmünd) an dem Online-Angebot „DigiSucht“ (<https://www.suchtberatung.digital>) beteiligen. Die Diakonie bietet ebenfalls Online-Suchtberatung über deren Plattform an.

„DigiSucht“ bietet Onlineberatung zu allen Fragen rund um die Themen Drogen, Sucht, Substanzkonsum, Glücksspielen und Medienkonsum. Freundlich. Professionell. Anonym. Und kostenfrei!

Die DigiSucht Plattform wird aktuell im Rahmen einer Modellphase getestet und evaluiert. An dem Modellbetrieb und der Onlineberatung beteiligen sich über 40 Suchtberatungsstellen mit mehr als 80 Beraterinnen und Beratern aus 13 Bundesländern. Anfragen aus Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein können bislang leider nicht über DigiSucht bearbeitet werden. In einzelnen Bundesländern können zudem nicht alle Themen und Personengruppen über die Plattform beraten werden.

Im Laufe des Jahres 2023 sollen weitere Beratungsstellen an die Plattform angeschlossen werden, so dass sukzessive möglichst alle Personen ein Beratungsangebot erhalten können. Nach dem Ende der Modelllaufzeit ist eine Finanzierung der Plattform über die Bundesländer vorgesehen. Ziel ist es, die Plattform und das Angebot der Onlineberatung gemäß den Anforderungen von Ratsuchenden und Fachkräften kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

6.2.1.1 Umsetzung der Plattform

Verantwortlich für die Umsetzung des DigiSucht Projektes ist die delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH in Berlin.

Die Konzeption, die technische Umsetzung sowie der Modellbetrieb der DigiSucht Plattform werden gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG). An der Entwicklung und Umsetzung von DigiSucht sind Expertinnen und Experten unter anderem aus Suchtberatungsstellen, Landesstellen für Suchtfragen sowie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) beteiligt. Die Administration und Organisation von DigiSucht auf Landesebene erfolgt durch die folgenden Landeskoordinierungsstellen, die von den zuständigen Landesministerien benannt wurden:

- Baden-Württemberg: Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

- Bayern: Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) sowie Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe
- Berlin: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Brandenburg: Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen
- Bremen: Bremische Landesstelle für Suchtfragen
- Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg Sozialbehörde – Amt für Gesundheit
- Hessen: Hessische Landesstelle für Suchtfragen
- Mecklenburg-Vorpommern: Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen
- Niedersachsen: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
- Nordrhein-Westfalen: Suchtkooperation NRW
- Rheinland-Pfalz: Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz sowie Landesstelle für Suchtfragen Rheinland-Pfalz
- Sachsen: Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren
- Sachsen-Anhalt: Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt
- Thüringen: Thüringer Landesstelle für Suchtfragen

6.2.1.2 Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung erfolgt durch die Virtual Identity AG. Technisch baut die DigiSucht Plattform auf Open-Source-Software auf, die bereits seit mehreren Jahren vom Deutschen Caritasverband (DCV) erfolgreich für die themenübergreifende Onlineberatung genutzt wird und deren Entwicklung ebenfalls durch Mittel des Bundes gefördert wurde.

6.3 GB Soziales – Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021 | 2022 | 2023

In den zum Zeitpunkt der Analyse übergebenen Dokumenten waren keine direkten Anknüpfungspunkte zu Digitalisierung/Smart City/Region erkennbar. Es

sind jedoch Themen in Planung, wie das Projekt „INDILAKO eLIXIER“ - Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe.

6.4 Rückmeldung Projektmanagement Altenhilfe:

Das Projektmanagement Altenhilfe ist bereits in der Planungsphase für Digitalisierungsprojekte und möchte kleine Videosequenzen drehen, welche dann beispielsweise auf Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen mit einer VR-Brille angesehen werden können, um einen „realen“ Einblick in die Arbeit der Pflegeberufe und die Häuser zu bekommen. Hierzu gab es einen Termin mit dem Kreismedienzentrum.

6.5 Pflegeführer Ostalb

Im Pflegeführer Ostalb sollen die Pflege- und Unterstützungsstrukturen des Ostalbkreises abgebildet sein. Die Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises sollen jederzeit die Angebote abrufen können. Die folgenden Kategorien sollen integriert werden:

- Pflegeeinrichtung
- Demenzeinrichtung
- Kurzzeitpflegeeinrichtung
- ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Tagespflegeeinrichtung
- Nachtpflegeeinrichtung
- Ambulanter Pflegedienst
- Intensivpflegedienst
- Kinderkrankenpflegedienst
- Betreuungsgruppe
- Betreuungs- und Entlastungsangebot
- Haushaltsnahe Dienstleistung
- Essen auf Rädern
- Nachbarschaftshilfe

- Fahrdienste
- Beratungsstellen
- Hospiz
- Hospizdienste
- Ambulante Palliativversorgung
- Betreutes Wohnen

Das Wichtigste beim Pflegeführer Ostalb ist, dass die Daten immer aktuell sind. Wir wünschen uns eine technische Lösung, dass die Anbieter halbjährlich eine E-Mail bekommen und Ihre Eingaben bestätigen müssen. Diese E-Mail sollte automatisch vom System an die hinterlegten E-Mail-Adressen der Dienstleister versendet werden. Der Dienstleister muss dann über einen Button bestätigen, dass seine Daten noch aktuell sind oder ggf. die Änderung direkt über den Button eingeben. Bei der Abfrage wird auch immer Daten zur Leitung und Ansprechpartner Pflegeführer für Rückfragen abgefragt. Die Änderungen werden dann direkt im System übernommen. Neben den Anbietern hat das Landratsamt Ostalbkreis Pressestelle, Altenhilfefachberatung und Mitarbeitende des Pflegestützpunkt Ostalbkreis Zugriff auf die Datenmaske des Pflegeführer Ostalb.

Weitere Idee: Eigenes E-Mail-Postfach für den Pflegeführer. Zu diesem Postfach Pflegeführer Ostalb haben folgende Personen einen Zugriff:

- PSP-Team
- Altenhilfefachberatung
- Pressestelle

Wenn der Dienstleister die E-Mail nicht innerhalb von zwei Wochen bestätigt, dann wird vom System automatisch eine Erinnerungsmail versendet. Nach weiteren 2 Wochen geht nochmal eine Erinnerungsmail heraus. Wann der Dienstleister die Daten immer noch nicht bestätigt hat, dann geht von System eine Information an das E-Mail-Postfach Pflegeführer Ostalb ein und das PSP-Team ruft manuell den Dienstleister an. Auf der Homepage ist ersichtlich, wenn die Daten vom jeweiligen Dienstleister bestätigt worden sind. Zudem können

wir als Landratsamt eine Aktualisierungsliste (Excel-Format) vom System nach Kategorien herunterladen.

Aktualisierungszeitplan:

1. Halbjahr:

30. April geht Bestätigungsmail raus

14. Mai ggf. Erinnerung

28. Mai Meldung an E-Mail-Postfach

Telefonat mit Dienstleister und E-Mail wird nochmal manuell an den Dienstleister gesendet

2. Halbjahr:

30. Oktober geht Bestätigungsmail raus

14. November ggf. Erinnerung

28. November Meldung an E-Mail-Postfach

Telefonat mit Dienstleister und E-Mail wird nochmal manuell an den Dienstleister gesendet

Datenpflege wöchentlich:

Der Wunsch der Bürgerschaft ist, dass die aktuellen verfügbaren Pflegeplätze ersichtlich sind. Aus diesem Grund sollte wöchentlich eine Rundmail an die Ansprechpartner der folgenden Rubriken versendet werden:

- Pflegeeinrichtung
- Demenzeinrichtung
- Kurzzeitpflegeeinrichtung
- Tagespflegeeinrichtung
- Nachtpflegeeinrichtung
- Betreuungsgruppe
- ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Hospiz

In der E-Mail muss automatisch ein Link sein und man benötigt nur 2-3 Klicks, um die Daten zu ändern. Wenn die E-Mail nicht innerhalb von 2 Tagen bestätigt

wird, dann geht nochmals eine Erinnerung heraus und danach wird automatisch vom System der Vermerk gesetzt: „Keine Angaben“.

Datenpflege vierteljährlich:

Der Wunsch der Bürgerschaft ist, dass die Kapazität angezeigt wird. Aus diesem Grund sollte vierteljährlich eine Rundmail an die Ansprechpartner der folgenden Rubriken versendet werden:

- Ambulanter Pflegedienst
- Intensivpflegedienst
- Kinderkrankenpflegedienst
- Hospizdienst
- ambulante Palliativversorgung
- Betreuungs- und Entlastungsangebot
- Haushaltsnahe Dienstleistung
- Essen auf Rädern
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienst
- Betreutes Wohnen

Wenn die E-Mail nicht innerhalb von 14 Tagen bestätigt wird, dann geht nochmals eine Erinnerung heraus und wenn dann keine Bestätigung innerhalb von einer Woche kommt, dann wird automatisch der Vermerk gesetzt: „Keine Angaben“.

Auch vom Admin des LRA kann der Vermerk „Keine Angaben“ gesetzt werden.

Aufnahme im Pflegeführer Ostalb

Die Dienstleister müssen das Onlineformular ausfüllen und die Daten direkt an das Landratsamt übermitteln. Dann werden die Daten im Pflegeführer Ostalb aufgenommen und der Dienstleister wird in den Verteiler zur Aktualisierung aufgenommen. Für jede Kategorie würden wir über das System virtuelles-rathaus einen Aufnahmebogen zum Pflegeführer Ostalb erstellen.

Wenn die Dienstleister im Pflegeführer Ostalb aufgenommen werden wollen, dann sind die Pflichten des Dienstleisters seine Daten zu pflegen. Die Dienstleister müssen eine Vereinbarung unterschreiben.

7 Dezernat VII

7.1 Teilfortschreibung Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis (NVPOAK) 2021

Die Digitalisierung spielt bei der Mobilität eine wichtige Rolle und ermöglicht eine intelligente Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollte dabei Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr (MIV) haben. Besondere Bedeutung kommt der Barrierefreiheit zu, um allen Menschen eine uneingeschränkte Teilhabe am Verkehrsgeschehen zu ermöglichen.

Ein Ziel ist es, bis Ende 2025 45 % der neu beschafften Stadtbusse emissionsfrei zu machen, 50 % davon mit emissionsarmen Antrieben wie Erdgas oder Biodiesel. Bis Ende 2030 soll der Anteil emissionsfreier Busse auf 65 Prozent gesteigert werden.

Trotz fortschreitender Digitalisierung müssen die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, ob ein "menschlicher" Disponent für bedarfsgesteuerte Verkehre notwendig ist, um individuelle Anfragen zur Routenoptimierung zu bearbeiten. Eine digitale Steuerung über eine App und eine zentrale Rufnummer für das gesamte Kreisgebiet könnten mögliche Lösungsansätze sein. Ein Pilotprojekt zur Erprobung dieser Maßnahmen steht noch nicht fest.

Zur Unterstützung der Mobilität sollen Mobilitätsstationen eingerichtet werden, die ein digitales Angebot zur Buchung und Bündelung bereitstellen. Dieses Angebot orientiert sich weitgehend an den Standards anderer Regionen. Voraussetzung für ein solches digitales Angebot mit intermodalem Routing ist die Verfügbarkeit von Mobilitätsdaten wie Echtzeit-Fahrplandaten, verlässliche

Verkehrsprognosedaten, Informationen zur Auslastung von ÖPNV-Fahrzeugen und Parkplätzen sowie die Buchbarkeit der verschiedenen Mobilitätsangebote.

Der Einsatz elektronischer Tickets wird angestrebt, um den Ticketkauf zu vereinfachen und flexibler zu gestalten.

7.2 Auszug aus Kapitel 2.5.3. Digitalisierung

Digitale Medien und Informationen nehmen rund um den ÖPNV eine immer wichtigere Bedeutung ein. Sowohl bei der Fahrgastinformation vor und während der Reise als auch beim Vertrieb der Fahrscheine nehmen diese nicht ortsgebundenen Angebote in der Nutzung zu.

Folgende Bereiche stehen bei der Digitalisierung im Vordergrund:

- Digitale Fahrgastinformation an ausgewählten, zentralen Haltestellen mit sehr hohem Fahrgastaufkommen (DFI mit Echtzeitinformationen, Information über Störungen).
- Digitale Fahrgastinformation in den Fahrzeugen (Linienverlauf mit nächster Haltestelle, Umsteigemöglichkeiten)
- Digitale Möglichkeiten der Fahrgastinformation/ des Fahrscheinverkaufs
- Weiterentwicklung der OstalbMobil-App
- Sicherstellung der Echtzeit-Informationen (in digitalen Informationssystemen)
- Fahrgastinformation und Fahrscheinverkauf über DB Navigator (Handy-Ticket, Online-Ticket)
- Umsetzung der Möglichkeiten weiterer elektronischer Fahrscheine
- Integration in das CheckIn-CheckOut-System des Landes (CiCo)
- Darstellung der ÖPNV-Angebote auf GoogleMaps, AppleMaps

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die digitale Datenzusammenführung beim Verbund. Dazu müssen dem Verbund die jeweils aktuellen Fahrplandaten zur Verfügung gestellt werden, der diese dann gebündelt an die Datenserver der NVBW weiterleitet. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die gemeinsame ABO-Datenbank, auf die der Aufgabenträger zugreifen kann, z. B. hinsichtlich seiner

Datenlieferungs- und Berichtspflichten gegenüber dem Land. Durch eine zentrale Kundenverwaltung mit einer Digitalisierung der Bestellvorgänge verbessert sich die Servicequalität für die Fahrgäste. Außerdem werden die Prozesse beim Verbund durch eine Bündelung der Vertriebsaufgaben mit klar geregelten Verantwortlichkeiten optimiert. Zudem ermöglicht sie die überfällige, zeitgemäße und effiziente Analyse zur Weiterentwicklung des ÖPNV, insbesondere in den Bereichen Tarifangebot und Fahrplangestaltung.

7.3 GB Sicherheit und Ordnung

Digitalisierung der Ausländerbehörde:

- Elektronische Terminvergabe
- Aktendigitalisierung
- Digitale Bürgerservices sind hier sehr fortgeschritten.
- Zielbild Ausländerbehörde ist ein vom Bund und den Ländern aufgesetztes Projekt einschließlich Datenmanagement